## Ortsübliche Bekanntgabe zur öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. Nachtragssatzung 2024 der Großen Kreisstadt Marienberg

Der Entwurf der 1. Nachtragssatzung 2024 der Großen Kreisstadt Marienberg wird entsprechend § 76 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Zeit vom

12.04. - 22.04.2024

in der Stadtverwaltung Marienberg, Markt 1, Bürgerbüro, Eingang Amtsstraße während den Öffnungszeiten

Montag von 09:00 Uhr – 13:00 Uhr Dienstag und Donnerstag von 09:00 Uhr – 18:00 Uhr Freitag von 09:00 Uhr – 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich ausgelegt.

Einwohner und Abgabepflichtige haben für die Dauer von 14 Arbeitstagen die Möglichkeit, Einwände zu erheben. Diese Frist beginnt mit dem ersten Tag, an dem der Entwurf öffentlich ausliegt und <u>endet am 02.05.2024</u>.

André Heinrich Oberbürgermeister